

### Ferienpaß in der Verbandsgemeinde Meisenheim in diesem Jahr unter dem Motto „Ritter“

In der Zeit vom **15.07. bis 26.07.2019** bietet die Verbandsgemeinde Meisenheim in Kooperation mit der Kinderbewegungsschule KIBS, unter Leitung von Dieter Müller, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Ferienbetreuung findet jeweils von montags bis freitags, in der Zeit von 8 bis 17 Uhr, statt.

In diesem Jahr gibt es für **schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren** wieder ein buntes Programm auf dem idyllisch gelegenen Kreisjugendzeltplatz in der Heimbach.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 80,- Euro/ Woche (Mittagsessen, Obst und Getränke sind darin enthalten).

Geplant sind in diesem Jahr Aktivitäten wie Walderlebnis, Wasseranalyse, Slackline, Tanzen, Kreativworkshop, Tennis, Kanu, Wassererlebnis und vieles mehr. Die teilnehmenden Kinder können täglich unter verschiedenen Modulen wählen.

Am letzten Tag der Ferienbetreuung, dem 26.07.2019, ist wieder ein Abschlussfest im Schwimmbad „In der Heimbach“ geplant. Für und mit den Kindern der Ferienbetreuung, für die Eltern sowie für alle Schwimmbadbesucher. Das Programm wird von der Kinderbewegungsschule erstellt. Auch wird es wieder eine große Hüpfburg entsprechend dem Rittermotto im Schwimmbad geben.

Die Ausschreibung mit Teilnahmeerklärungen ist unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de) (Rubrik Aktuelles) veröffentlicht oder Sie rufen unter 06753/121-231 (Frau Parr) an.

**Anmeldeschluss ist in diesem Jahr der 31.05.2019!!!**

**Die verbindliche Zuteilung eines Platzes erfolgt mit Bestätigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim.**

### Eine Aktion im Rahmen der Initiative:

„Ich bin dabei!“

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde  
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

### Kreativ-Werkstatt

Wir wollen gemeinsam kreativ sein und uns gegenseitig im schöpferischen Prozess inspirieren. Je nach Projekt oder Thema verwenden wir Steine, Wurzeln, Blätter, Früchte, Textilien, Farben, Hölzer, Papier, Pinsel, Stifte, Werkzeuge und Klebmittel oder lassen uns von Ausstellungen und Werkstattbesuchen anregen.

Am Projekt

„Speckstein“

**wird am 16.05.2019 sowie am 06.06.2019  
jeweils von 14 bis 16 Uhr,**

in der Freiluftklasse der Astrid-Lindgren-Schule gearbeitet.

Treffpunkt ist der Schulhof in der Präses-Held-Straße 7 in Meisenheim

Ansprechpartnerin für dieses Projekt: Christel Hill (Tel. 06753/4866)

Mitzubringen ist lediglich Arbeitskleidung.

Specksteine, Werkzeug und Mundschutz werden zur Verfügung gestellt.



Einladung der Stadt  
Meisenheim zum

## Tag der Städtebauförderung

Information über die Förderung  
privater Modernisierungsmaßnahmen  
in der

## Historischen Stadt Meisenheim

11. Mai, Marktplatz

11:00 - 15:00 Uhr Beratung

13:00 Uhr Vortrag zur Förderung



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR INNEREN  
UND FÜR SPORT



Bund-Länder-Programm

„Historische Stadtbereiche - städtebaulicher Denkmalschutz“

### Eine Aktion im Rahmen der Initiative:

„Ich bin dabei!“

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde  
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

### Natur erleben, Freude haben

Die Wandergruppe trifft sich zu einer nächsten Wanderung

**am Mittwoch, 15.05.2019 um 14 Uhr.**

Treffpunkt ist der Parkplatz „Weiherplatz“ in Becherbach.

## Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

## Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

### Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

## Bereitschaftsdienste

## Notrufe/Bereitschaftsdienste

### Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

### Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

### Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

### Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de). Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

### Tierärztlicher Notfalldienst

12.05.2019 Dr. Schwahn

Tel.: 0176/80134377

### sozialstation nahe

#### Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

**Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim**

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

### Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: [www.sozialstation-nahe.de](http://www.sozialstation-nahe.de)

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

## Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

### Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: [meisenheim@amtsblatt.net](mailto:meisenheim@amtsblatt.net).

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, [yvonne.crede@suewe.de](mailto:yvonne.crede@suewe.de)

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung  
der Verbandsgemeinde erscheint am  
**16. Mai 2019**

**Eine Aktion im Rahmen der Initiative:  
„Ich bin dabei!“  
der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters**



Verbandsgemeinde  
Meisenheim



Rheinland-Pfalz

**7. Workshop  
der Initiative „Ich bin dabei!“**

Der 7. Workshop der Initiative „Ich bin dabei“ findet

**am Dienstag, den 21.05.2019 ab 14.00 Uhr**

in der Verbandsgemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Obertor  
13, 55590 Meisenheim statt.

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Carina Saur  
(für das Moderationsteam), Tel. 06753/121-200  
oder saur@meisenheim.de.

# 500 Jahre Gangloff

**Samstag, 18. Mai 2019**

**18.00 Uhr Festkommers**

**Gemeinsames Abendessen**

**21.00 Uhr Unterhaltungsmusik**

**mit Wolfgang Bayer**

**Sonntag, 19. Mai 2019**

**10.00 Uhr Gottesdienst**

**11.00 Uhr Frührschoppen**

**12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen**

**Kaffee und Kuchen**

**14.00 Uhr St. Gangloff Pipes & Drums**

**Hüpfburg und Ponyreiten**

**Kinderbelustigung**

**Bilderausstellung und Filmvorführung**

## Bekanntgabe

*Wir, die edlen Ritter und liebreizenden Prinzessinnen  
der Feste zu Meisenheim,  
auch bekannt als Astrid-Lindgren-Grundschule,  
laden herzlich ein zum*

**MITTELALTERLICHEN SPECTACULUM**

*am 18.05.2019  
von 11 bis 15 Uhr*

*Wohlan, es wird euch viel Aufregendes und Neues erwarten,  
da die Ritter und Prinzessinnen die Ergebnisse der Mittelalter-  
Projektwoche dem anwesenden Volke präsentieren werden!  
So kommt zuhauf auf unseren Hof, denn gesorgt ist für Speis  
und Trank und Belustigung verschiedenster Art!  
Wir freuen uns!*

Die Schulgemeinschaft der Astrid-Lindgren-Grundschule



## Amtliche Nachrichten



**Verbandsgemeinde  
Meisenheim**

### Wahlbekanntmachung

**I.**

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

**II.**

Die nachfolgenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Meisenheim bilden je einen Wahlbezirk:

Ortsgemeinde Abtweiler, Wahlraum Bürgerhaus, Im Tal 5  
Ortsgemeinde Breitenheim, Wahlraum Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 147  
Ortsgemeinde Callbach, Wahlraum Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 100  
Ortsgemeinde Desloch, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Schulstraße 3  
Ortsgemeinde Hundsbach, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 1  
Ortsgemeinde Jeckenbach, Wahlraum Gemeindehaus, Hauptstraße 32  
Ortsgemeinde Lettweiler, Wahlraum Gemeindehaus, Hintergasse 43  
Ortsgemeinde Löllbach, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 11  
Ortsgemeinde Raumbach, Wahlraum Gemeindehaus (Erdgeschoss), Kirchstraße 2  
Ortsgemeinde Rehborn, Wahlraum Gemeindehaus, Obergasse 2  
Ortsgemeinde Reiffelbach, Wahlraum Gemeindehaus, Callbacher Weg 1  
Ortsgemeinde Schmittweiler, Wahlraum Ehemalige Schule, Hauptstraße 23  
Ortsgemeinde Schweinschied, Gemeindehaus, Hauptstraße 26  
Die Ortsgemeinde Becherbach ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 1, Becherbach, Wahlraum Rossberghalle, Hauptstraße 197  
Wahlbezirk 2, Gangloff, Wahlraum Neuer Gemeindegasthaus, Roßbergstraße 293

Wahlbezirk 3, Roth,  
Wahlraum Gemeindesaal, Meisenheimer Str. 333  
Die Stadt Meisenheim ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1,  
Wahlraum Historisches Rathaus, Untergasse 23  
Wahlbezirk 2, Wahlraum Verwaltungsgebäude, Obertor 13  
Wahlbezirk 3,  
Wahlraum Haus der Begegnung – Ehem. Synagoge-, Saarstraße 3

In folgenden Ortsgemeinden sind Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Abtweiler, Wahlraum Bürgerhaus, Im Tal 5  
Becherbach, Wahlbezirk 1,  
Wahlraum Rosserberghalle, Hauptstraße 197  
Becherbach, Wahlbezirk 2,  
Wahlraum Neuer Gemeindesaal, Roßbergstraße 293  
Breitenheim,  
Wahlraum Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 147  
Callbach,  
Wahlraum Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 100  
Desloch,  
Wahlraum Gemeinschaftshaus, Schulstraße 3  
Löllbach,  
Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 11  
Raumbach,  
Wahlraum Gemeindehaus (Erdgeschoss), Kirchstraße 2

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Verwaltungsgebäude, Sozialraum, Obertor 13, 55590 Meisenheim, zusammen.

### III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### IV.

Die Wahl zum Kreistag und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu

der sie wahlberechtigt sind:

– einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,  
– einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

### V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019,  
von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten

die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein,“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

### VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht einsehen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

### VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

### VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, 55590 Meisenheim fortgesetzt.

### IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

### X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

55590 Meisenheim, den 09.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung  
Meisenheim/Glan

## Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am **Donnerstag, den 09. Mai 2019** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim statt.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Teilfortschreibung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; Planungsvorhaben Ortsgemeinde Lettweiler
3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim; Planungsvorhaben Ortsgemeinde Callbach
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Planentwurfes
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Ehrungen



## Abtweiler

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Abtweiler

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Abtweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „[postmaster@meisenheim.de](mailto:postmaster@meisenheim.de)“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Abtweiler, den 08.05.2019

i.V.: Ellrich, Ortsbeigeordneter

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de)



## Becherbach

### Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Becherbach

Am **Montag, dem 13.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im Gemeindegarten in Roth eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Ehrung von Ratsmitgliedern
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014-2017 nebst Anhang und Schlussbilanz und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Beratung und Beschlussfassung
6. Dorferneuerungsprogramm 2020 Zuschussanträge für kommunale Vorhaben Beratung und Beschlussfassung
7. Auftragsvergaben
  - a) Wartungsvertrag Heizung KIGA Becherbach
  - b) Wartungsvertrag Heizung GH Roth
  - c) Kellertür KIGA Becherbach
  - d) Erdarbeiten Lagergebäude
8. Mitteilungen



## Breitenheim

### Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Breitenheim

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breitenheim in seiner Sitzung am 18.04.2019 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Abnahme der Jahresrechnung 2017 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 10.05.2019 bis 20.05.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



## Callbach

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am **Donnerstag, den 16.05.2019** findet um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach statt.

### Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Eschelbach“
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

3. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, den Jahresabschlüsse zum 2017 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Callbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
  - Beratung und Beschlussfassung
4. Anfragen und Mitteilungen



## Desloch

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Desloch

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.09.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Desloch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „[postmaster@meisenheim.de](mailto:postmaster@meisenheim.de)“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Desloch, den 08.05.2019

Reidenbach, Ortsbürgermeister



## Hundsbach

### Frühjahrsputz im Gemeindehaus

Am **Dienstag, den 14. Mai um 14.00 Uhr** wollen wir uns zum Reinigen des Gemeindehauses treffen!

Über viele fleißige Hände würden wir uns freuen!

### Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Ortsgemeinde Hundsbach

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hundsbach in seiner Sitzung am 29.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Abnahme der Jahresrechnung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisen-

heim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen, der Rechenschaftsberichte und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 10.05.2019 bis 20.05.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



## Jeckenbach

### Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Jeckenbach

Am Donnerstag, den 16. Mai 2019 findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jeckenbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Jeckenbach statt.

#### Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbau/Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
  - a) Beschluss zur Durchführung der Maßnahme und Förderantrag Dorferneuerung
  - b) Auftragsvergabe Planungsleistungen
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „An der Deslocher Straße“
  - a) Billigung des Planentwurfes
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
4. Rückgabe Nutzungsrecht - Beratung und Beschlussfassung
5. Verschiedenes, Informationen - Mitteilungen

- nichtöffentlich -

1. Verschiedenes
2. Grundstücksangelegenheiten



## Löllbach

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Löllbach

**1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

**2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeteilt.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.meisenheim.de](http://www.meisenheim.de) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Löllbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzu-

reichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an „postmaster@meisenheim.de“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Löllbach, den 08.05.2019

Schneider, Ortsbürgermeister



## Meisenheim

### Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 26.04.2019

**Zweite Änderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**

**b) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erklärt, dass die dritte Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“ bedingt durch geplante Bauvorhaben notwendig wird.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**

Im Rahmen des Verfahrens zur zweiten Änderung der 3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“ wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchgeführt. Im Rahmen des v.g. Teilnahmeverfahrens sind Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen. Diese werden vom Stadtrat beraten und abgewogen.

Nachdem sich der Stadtrat Meisenheim mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst hat und aufgrund des Abwägungsvorganges keine erneute Offenlage erforderlich ist, beschließt der Stadtrat Meisenheim die zweite Änderung der 3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“ als Satzung.

**Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Meisenheim**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bedingt durch den plötzlichen Tod des stellv. Mitgliedes Gernot Zoller eine Nachwahl notwendig wird.

Als Nachrückerin hierzu schlägt er Frau Andrea Heidt-Ganz, Meisenheim, vor.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einstimmig dafür, dass Frau Andrea Heidt-Ganz, Meisenheim, als Nachrückerin in den Umlegungsausschuss der Stadt Meisenheim gewählt wird.

**Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung den Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates am 26.05.2019 mitgeteilt hat: Mittwoch, 26.06.2019, 19.00 Uhr.

**Annahme von Spenden**

Stadtbürgermeister Heil berichtet, dass das Landhotel am Wasserrad, Inh. Frau Petra Boisselle-Radek, Meisenheim, eine Spende in Höhe von 500,- € für das Buchprojekt der Stadt Meisenheim getätigt hat.

Der Stadtrat beschließt, die Spende vom Landhotel am Wasserrad, Inh. Frau Petra Boisselle-Radek, Meisenheim, in Höhe von 500,- € anzunehmen.

**Beleuchtung Heimbacher Weg**

Gerhard Heil erklärt, dass für die Beleuchtung im Zuge des

Ausbaus „Heimbacher Weg“ folgende Leuchten ausgeschrieben werden könnten: SI Teco SL 11 Mini Power Leuchten. Er zeigt den Mitgliedern des Stadtrates auch hierzu ein Muster.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen zu, dass die SI Teco SL 11 Mini Leuchten ausgeschrieben werden.

Im Anschluss an die Sitzung verleiht Stadtbürgermeister Heil an Mitglieder des Stadtrates folgende Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz:

-Irene Lautenschläger, Meisenheim

-20 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Willy Schira, Meisenheim

-20 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Walter Walla, Meisenheim

-22 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Ralf Gillmann, Meisenheim

-25 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Dr. Rings, Volker, Meisenheim

-25 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Dieter Rings, Meisenheim

-30 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

-Lenz, Engelbert, Meisenheim

-50 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

Der Vorsitzende würdigt ausführlich die 50-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat von Herrn Engelbert Lenz.

### Inkrafttreten der zweiten Bebauungsplanänderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“

#### Satzung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung und des § 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Meisenheim in seiner Sitzung am 26.04.2019 die zweite Änderung der dritten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „An der Raumbacher Straße“ als Satzung beschlossen.

#### § 1

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende

Grundstücke:

Gemarkung Meisenheim,

Flur 22, Flurstücke 384/3, 384/4, 384/6, 384/7, 385, 386/2, 387/1, 388, 389/2, 389/1, 390, 391, 393, 394, 395, 396

#### § 2

Bestandteil der Satzung ist die Text-Bebauungsplanänderung und die Begründung.

#### § 3

**Die Satzung zur zweiten Änderung der dritten Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meisenheim bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisen-

heim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

#### Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen.

Meisenheim, den 02.05.2019

Heil, Stadtbürgermeister

## Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,  
Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr  
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Rehborn

## Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rehborn

Am **Mittwoch, 15. Mai 2019**, findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn im Gemeindehaus an der Linde statt.

#### Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Rehborn; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Wohnplatznamens in Rehborn, Flurstück 1990/2
4. Mitteilungen & Anfragen

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn vom 26.03.2019

### Einwohnerfragestunde

Es werden von einem Zuhörer die Protokolle der letzten Bauausschusssitzungen angefragt.

### Vorstellung neuer Revierförster Klaus Günter

Der Ortsbürgermeister begrüßt hierzu nochmals Herrn Günter, der ab 1. Mai 2019 Nachfolger des bisherigen Revierförster Stefan Gesse wird. Herr Günter stellt sich vor und gibt einen Ausblick auf die forstwirtschaftlichen Arbeiten.

### Hexennacht-Feier der Vereine

Der Gemeinderat beschließt, dass, wie bei der Kerb, der Festausschuss diese traditionelle Hexennacht-Veranstaltung unter der Gesamtverantwortung der Gemeinde plant und durchführt.

Der evtl. erwirtschaftete Gewinn wird unter den beteiligten Vereinen aufgeteilt. Zudem soll aus diesem Gewinn dem Jugendraum eine „Sachspende“ zugewiesen werden. Falls kein Gewinn erwirtschaftet wird, soll der Verlust durch die Ortsgemeinde abgedeckt werden.

### Kerb 2019

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Programm für die Kerb von Freitag bis Montag auf die Beine gestellt werden.

Leider stehen für dieses Jahr jedoch zwei Vereine nicht mehr zur Verfügung: Reitverein und Turnverein beteiligen sich dieses Jahr nicht. Deshalb werden viele freiwillige Helfer aus der Ortsgemeinschaft dafür benötigt.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Festausschuss wieder die Kerb ausrichten soll.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dass die Kerb 2019 in gleicher Art und Weise geplant und ausgeführt wird, wie in den vergangenen zwei Jahren.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde die Veranstaltung finanziell direkt mit 2500 EUR unterstützt.

Sollte der Gewinn unter 10.000 EUR liegen, berät der Gemeinderat über einen weiteren Zuschuss in Höhe von max. 1500,00 EUR.

### Beschluss über einen Antrag auf Ausnahme von der Friedhofssatzung

Es liegt ein Antrag vor, in dem eine Person, die außerhalb der Gemeinde Rehborn wohnhaft ist, die OG anfragt, ob sie auf dem Friedhof Rehborn beigesetzt werden darf. Es würde sich dabei um eine Grabstelle im Rasenfeld mit Namensplatte handeln.

Nach kurzer Beratung ist der Rat sich einig, dass dem nichts hinzuzufügen oder entgegenzutreten ist und die Beisetzung, wenn es soweit ist, erfolgen kann.

### Alte Schule; Vorstellung der ersten Pläne; Information

Dem Arbeitskreis „Bürgerhaus“ wurden am 19.12.2018 vom verstorbenen Ingenieur Gernot Zoller und seiner Architektin Frau Jung erste Pläne für den Umbau der „Alten Schule“ (bisher Protestantisches Gemeindehaus) und den Neubau einer Halle nebenan erläutert. Heute werden diese Entwürfe dem Gemeinderat vorgestellt. Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an den 2. Ortsbeigeordneten Patrick Becker. Dieser erläutert die geplanten Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen anhand der Pläne, die mit einem Beamer dargestellt werden.

Fragen aus dem Rat werden beantwortet.

Herr Becker erklärt, dass das Architekturbüro Faber & Müller aus Bad Sobernheim in Meisenheim das Ingenieurbüro Zoller ab dem 1. April unter eigenem, neuen Namen fortführen wird. Das neue Büro möchte die Rehborner Planung gerne weiterführen. Deshalb muss der Gemeinderat der neuen Firma einen neuen Auftrag geben, die vorhandenen Planungen zu übernehmen.

Die Architekten werden sich in der nächsten Sitzung am 10.04.2019 persönlich vorstellen und dabei ihre Variante zur Planung der Alten Schule vorstellen.

### Nutzungsgebühren „Alte Schule“

Der Vorsitzende erklärt, dass, nachdem die Alte Schule in

den Besitz der OG übergegangen ist, die Vermietung der Räumlichkeiten nun auch über die Ortsgemeinde abgewickelt werden muss. Hierzu legt er die Benutzungsvereinbarung der Kirchengemeinde vor. Der Inhalt und die bisher veranschlagten Nutzungsgebühren müssen baldmöglichst abgeändert bzw. überarbeitet werden. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass schon eine Anfrage für den April für die Feier einer Konfirmation vorliegt. Der Rat berät ausführlich. Er stellt fest, dass die Nutzungsgebühren bis auf weiteres beibehalten werden sollen. Für eine halbtägige Nutzung sollen 70 Euro bzw. ganztags 100 Euro (wie schon von der Kirchengemeinde) erhoben werden. Zusätzlich soll eine Kautions in Höhe von mind. 100,00 EUR erhoben werden.

Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion, dass eine neue geänderte Benutzungsordnung in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim angefertigt wird. Die Nutzungsgebühren sollen gleich bleiben. Es muss jedoch eine Kautions von mind. 100,00 EUR mit in die Benutzungsordnung aufgenommen werden.

### Erwerb eines Geschwindigkeitsmessers

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes von der Fa. DataCollect für 2.695,00 EUR mit zusätzlicher Halterung für zwei Stationen.

### Mitteilungen und Anfragen

- **Schnelles Internet** - Die Grundeigentümer am Glan sind mit der Kabelverlegung unter ihren Grundstücken einverstanden.

- **Wart** - Nach einer Versammlung mit den Anliegern wurden die Gestattungsverträge verschickt. Der VGV liegen noch nicht alle der 19 Verträge unterschrieben wieder vor.

- In der Besprechung wurde das **Thema Flurbereinigung** im Teilbereich angesprochen, allerdings von den Anwesenden abgelehnt. Das DLR Simmern beginnt mit den Vorplanungen nur dann, wenn alle Betroffenen ihre Zustimmung geben.

- **Friedhof Verglasung** - Beide Anbieter wurden auf Ornamentglas-Muster/Referenzen angesprochen. Bernd Mathern will es besorgen.

- **Friedhof** - Die untere Mauer ist wieder eingebrochen. Der Bau- und der Friedhofsausschuss waren vor Ort. Es wurden Gespräche angeregt zwecks Kostenvoranschlag. Zwei Firmen wollen ihr Angebot abgeben.

- **Bürgersteig Schulweg** - Dieser wurde mittlerweile repariert.

- **Steinerne Brücke** - Das Geländer an der Rückseite der Bank ist angebracht.

- **Chronik** - Das Werk sollte ursprünglich 1600 Seiten enthalten und in 3 Bänden erhältlich sein. 1000 Stück in einem Schuber sollten ca. 60.000 EUR kosten. Es müssen jetzt Seiten eingespart werden, so dass die Chronik nur noch aus zwei Bänden besteht. Es liegt ein weiteres Angebot vor. Es werden noch Sponsoren gesucht. Ein Zuschuss in Höhe von 2500 EUR wurde damals schon von Land bewilligt.

Der Vorsitzende wiederholt seine Anregung, die Kapitel in einem Buch nur anzureißen und über einen QR-Code ins Internet zu einer ausführlichen und aktualisierbaren Ausführung zu verweisen.

- **Die Seniorenwegweiser** stehen zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Broschüren die bei der Gemeinde abgeholt werden können.

- **Neubaugebiet** - Entgegen anderer Aussagen können im angedachten Neubaugebiet maximal ca. 8 Grundstücke entstehen.

Ende Amtsblatt Meisenheim

## Lokale Nachrichten



### Verbandsgemeinde Meisenheim

#### Sprechstunde des Betreuungsvereins des Diakonischen Werkes

##### in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

An jedem 2. Dienstag im Monat bietet in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Einzelberatungen an. Mitbürger und Mitbürgerinnen können sich kostenlos zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügungen informieren und bekommen individuelle, auf die persönliche Situation bezogene, Auskünfte. Auch zum Thema „Rechtliche Betreuung“ erteilt der Mitarbeiter des Betreuungsvereins kompetente Auskünfte. Menschen, die als Bevollmächtigte fungieren oder an einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert sind, erhalten ebenfalls Informationen über ihre Aufgaben. Die nächste Sprechzeit in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ist **am 14.05.2019**.

Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 06753/10223 vereinbart werden.



### Becherbach

#### Generalversammlung Förderverein Kindergarten Becherbach e. V.

**Am Dienstag, dem 21.05.2019**, findet **um 19.00 Uhr** in der Rossberghalle in Becherbach die Generalversammlung des Fördervereins Kindergarten Becherbach e. V. statt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht des Kassenwarts und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Veranstaltungen 2019
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und interessierte Eltern!



### Breitenheim

#### MGV Breitenheim

Die nächste **Chorprobe** findet **am 10.05.2019 um 20 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim statt. Krankheitsbedingt muss der MGV das diesjährige **Dorf-fest** leider absagen. Wir bitten um Verständnis.

#### Rentner-Stammtisch

Der nächste Rentner-Stammtisch ist **am 9. Mai 2019 ab 19.30 Uhr**.

Wir hoffen möglichst viele Rentner begrüßen zu können.



### Meisenheim

#### Pfälzerwald-Verein

##### Wandern im Land der Wackepicker

**Am Sonntag, den 12. Mai**, lädt der Pfälzerwald-Verein zu einer kleinen Rundwanderung von ca. 9 Kilometer nach Rammelsbach / Kusel ein. Die Strecke führt auch durch das Waldgebiet Winterhelle, welches der Kirchschaftnei Meisenheim gehört. Da es unmöglich war am Muttertag eine geeignete Einkehrmöglichkeit zu finden, öffnen die Freunde der Winterhelle das „Schwinnehäuschen“ für die Wandergruppe. Damit der Hüttenwirt besser planen kann, bitten wir um kurzfristige **Anmeldung** bei Klaus Schmall (06753 3697) bis zum Freitag.

Abfahrt ist um 10 Uhr vom Parkplatz An der Bleiche. Wie immer sind Gäste willkommen.



### Raumbach

#### Landfrauenverein Raumbach

**Am Mittwoch, den 15. Mai** werden **um 14.00 Uhr** die Blumenkästen der Ortsgemeinde neu bepflanzt.

Wir treffen uns bei Doris Krauß im Hof. Alle Mitglieder und Helfer sind wie immer herzlich willkommen!

**Voranzeige:** Unser **Jahresausflug** mit dem Bus findet am Donnerstag, den 04. Juli als Ganztagesfahrt statt. Wir starten um 8.00 Uhr in Raumbach und fahren in die Südpfalz zur Klostermühle in Edenkoben mit Kräutergarten, Deidesheim und nach Ruppertsberg zu einer Teeprobe u. Führung. Abendessen im Bauerncafé in Sippersfeld. Verbindliche Anmeldung nimmt ab sofort Marita Ellrich an Tel.: 06753/5287.

Alle Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen mitzufahren!

#### Jahreshauptversammlung des Fördervereins Raumbach e. V.

**Am Dienstag, 21.05.2019** findet **um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Termine 2019

Der Vorstand



### Rehborn

#### Landfrauen Rehborn

Zur **Kräuterwanderung auf dem Heilkräuter-Lehrpfad - Abtweiler** laden die Landfrauen Rehborn, **Freitag, den 31. Mai** ein. Der Heilkräuterlehrpfad ist ein ca 6 km langer Rundweg, der durch die abwechslungsreiche, für unsere Region typische Landschaft führt. Hier werden viele Heilkräuter auf Hinweistafeln beschrieben und in ihrer

Wirkung sowie Verwendung erklärt. Die geführte Wanderung mit Verköstigung dauert ca 3 Std.

Wir bilden Fahrgemeinschaften Abfahrt um 16:00 Uhr am Gasthaus Weinsheimer bitte um Anmeldung bei Hanni Seibert Tel. 06753/4919 oder Regine Schmidt 6161 bis 28.05.2019.

#### Tennisclub Rehborn

**Am Donnerstag, 09.05.19, 14:00 Uhr**, treffen die Herren 60 der SG Rehborn/Meisenheim 1 auf den TV Trierweiler 1. Zuschauer sind gerne gesehen.

##### Bouleabteilung

Ab sofort kann wieder Boule gespielt werden. Möglich ist dies **jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr** auf den Bouleplätzen des TC. Interessierte, die mitspielen oder zusehen möchten sind herzlich willkommen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

#### FSV Rehborn

**Sonntag, 12.5.2019,**

**15. Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach:** TuS Monzingen I - FSV Rehborn I in Monzingen (Rasenplatz)

**13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der B-Klasse 1 Bad Kreuznach:** Monzingen II - FSV Rehborn II in Monzingen (Rasenplatz)

#### Einladung zum Frühstück der Rehborner SPD

Zu einem gemeinsamen „Frühstück in der Alten Schule“ **am Sonntag, 19. Mai 2019**, lädt die Rehborner SPD alle Bürgerinnen und Bürger ein. Ein vielfältiges Büffet wird vorbereitet. Das Frühstück ist kostenlos. Spenden gehen an die Kinder- und Jugendarbeit in Rehborn. Isabel Reupke und Lara Schwarz, beide leiten die Kindergruppe der protestantischen Kirchengemeinde, kümmern sich um die Betreuung der Kinder. Zudem wird sich der neue Landtagsabgeordnete, Markus Stein aus Winterbach, an diesem Sonntagvormittag vorstellen.

**Anmeldung ist wünschenswert bei:** Annegret Holzberger, 06753-2825, Johann-Annegret@t-online.de oder Patrick Lamb, 0157-73865830, Patrick.Lamb@online.de



### Schmittweiler

#### SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth

##### Herren Bezirksliga

**Samstag, 11.05. um 16:30 Uhr** in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen SG Alsenzthal

##### Herren B-Klasse:

**Samstag, 11.05. um 14:30 Uhr** in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen SG Alsenzthal II

##### Damen Landesliga

**Samstag, 11.05. um 18:30 Uhr** in Schmittweiler FC Schmittweiler-Callbach gegen VfL Rüdesheim

##### Alte Herren

**Samstag, 11.05. um 20:30 Uhr** in Schmittweiler AH Breitenheim-Schmittweiler gegen AH Rehborn

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse  
meisenheim@amtsblatt.net





## Mitteilungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die **Sitzung des Kreistages am 13.05.2019, um 14.30 Uhr**, großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Auszeichnung von Kreistagsmitgliedern für ihre langjährige Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach
4. Anfragen der Mitglieder
5. Hangbewegungen im Bereich der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hochstetten-Dhaun
6. Neuordnung der touristischen Strukturen im Naheland
7. Einrichtung eines neuen Bildungsganges an der BBS TGHS Bad Kreuznach zum Schuljahr 2020/2021
8. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2019 - Aufwertung der Ellerbachmündung in die Nahe
9. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung
10. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung
11. Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen
12. Ergänzende Wahl eines Mitgliedes für den Kreisjugendhilfeausschuss
13. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Personalangelegenheit
2. Personalangelegenheiten
3. Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

Bad Kreuznach, 7. Mai 2019

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Landrätin Bettina Dicks

### Mitteilung Kreisverwaltung Bad Kreuznach

#### Antragsende für Direktzahlungen beachten

Anfang April erhielten Landwirte und Winzer, die im Vorjahr an dem Antragsverfahren Agrarförderung teilnahmen, das erforderliche Passwort zur Antragstellung 2019. Wir erinnern an die Bearbeitung der elektronischen Antragsunterlagen und weisen vorsorglich darauf hin, dass die **Abgabefrist der Datenträgerbegleitscheine bei der zuständigen Kreisverwaltung am Mittwoch, den 15. Mai 2019, endet.**

Weitere Auskünfte zum Antragsverfahren erteilt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat Landwirtschaft, Gebäude Salinenstraße 56, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671-803-1813, 1817, 1816, 1814 und 1819.

### L 234 in Odernheim, Deckschichterenergie

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass am 13. Mai 2019 mit der Deckschichterenergie der Landesstraße L 234 in der Ortsdurchfahrt Odernheim begonnen wird. Die geplante Bauzeit für die rd. 1.140 m lange Strecke wird ca. 6 Wochen betragen und wird in 3 Bauabschnitten erfolgen.

1. Bauabschnitt (1.BA): Ortseingang Odernheim bis Kreuzung K 78

2. Bauabschnitt (2.BA): Kreuzung K 78 bis Kreuzung L 235  
3. Bauabschnitt (3.BA): von der Glanbrücke bis Ortsausgang Richtung Staudernheim.

Für die Dauer der Bauarbeiten müssen die Abschnitte aus Sicherheitsgründen für die Verkehrsteilnehmer und die Bauarbeiter gesperrt werden. Der unmittelbare Anliegerverkehr wird mit Einschränkungen aufrechterhalten.

Die ausgeschilderte Umleitung des 1. BA führt von der B 420 kommend über die L 376 und L 377 Richtung Staudernheim - weiter auf der L 234 Richtung Odernheim und umgekehrt.

Die Straßenbauarbeiten der L 376 zwischen Raumbach und Abtweiler sind bis dahin abgeschlossen und die Strecke steht für die Verkehrsteilnehmer wieder zur Verfügung.

Die ausgeschilderte Umleitung des 2. BA führt über die Gemeindestraße „Hinterruthen“.

Die ausgeschilderte Umleitung des 3. BA führt von Staudernheim kommend über die L 377 und L 376 Richtung Meisenheim - weiter auf der B 420 und L 234 Richtung Odernheim und umgekehrt. Hierzu wird nochmals gesondert berichtet.

Der LBM Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer und vor allem die Anlieger um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen.

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverlust und Zugscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden. Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 23.05.19 von 14.15 - 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim** im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

**Anmeldung Konfirmationsjubiläum Ev. Kirche Staudernheim, Sonntag, 16. Juni 2019, 10 Uhr.** Wer 1994

(Silberne), 1969 (Goldene), 19559 (Diamantene), 1954 (Eiserne) oder gar 1949 und 1944 in den Orten Staudernheim, Abtweiler und Lauschied, oder auch anderswo konfirmiert wurde, ist herzlich eingeladen, sich anzumelden bei Pfarrer Anacker. Anmeldung bis So. 02.06.19: Tel: 06751-94570; E-Mail: staudernheim@ekir.de

#### Sonntag, 12.05.

**10.00 Uhr** Konfirmation - Gottesdienst Staudernheim: Viktoria Bruch; Annabell Kaiser; Jan Kehl; Noel Kurz; Oskar Valentin Langguth; Philip Schäfer; Justin Schwerg; Tim Wilhelm.

#### Mittwoch, 15.05.:

**14.30 Uhr** Christlicher Frauentreff im Gasthaus „Zur Linde“  
Der nächste Gttd. in Staudernheim: 19.05.2019  
Der nächste Gttd. in Lauschied: 26.05.2019  
Der nächste Gttd. in Abtweiler: 23.06.2019

#### Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim  
Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

### Protestantische Pfarrei Callbach

#### Sonntag, 12.05.2019

Kein Gottesdienst

**Pfarrerinnen Frau Sandra Liermann ist ab 01.05.2019** für alle kirchlichen Belange in Callbach, Rehborn und Schmittweiler, Tel. 0151/56342394, zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Herr Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

### Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

#### So. 19.05.

**9 Uhr** Gottesdienst

**Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:**  
06362/2525

#### Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

**Dekanat Kirchheimbolanden** 06352/7067020

### Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

#### Donnerstag, 09.05.

**10.30 Uhr:** Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

**14.30 Uhr:** Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

**15.15 Uhr:** Kindergruppe für Kinder von 6-13 Jahren im ev. Gemeindehaus

#### Freitag, 10.05.

**9.00 Uhr:** Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

**19.00 Uhr:** Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

#### Sonntag, 12.05.

**10.00 Uhr:** Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

**10.00 Uhr:** Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

#### Montag, 13.05.

**9.00 Uhr:** Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

**19.45 Uhr:** Kantorei im Gemeindehaus

#### Dienstag, 14.05.

**15.00 Uhr:** Konfi-Treff im Gemeindehaus

**17.30 Uhr:** Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

#### Mittwoch, 15.05.

**18.00 Uhr:** Ev. Jugend Meisenheim im Jugendraum am Schlossplatz

Gottesdienst mit Abendmahl im Dr.-Carl-Kircher-Haus

**14.30 Uhr:** Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

Der für Samstag, 18. Mai geplante Mini-Gottesdienst wird wegen des Schulfestes auf Samstag 25. Mai, um 15 Uhr, verschoben.

**Kontakte****Pfarramt**

Pfarrerin Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de  
Vom 10. bis 12. Mai ist Pfarrerin Clasen nicht im Dienst.  
Seelsorgevertretung übernimmt Pfr. Bauhaus, Tel. 2730.

**Küsterin**

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,  
renate.gilcher@t-online.de

**Kantorin**

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

## Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

**Sonntag, 12.05.**

**10.30 Uhr** Hochamt mit Taufe des Kindes Beatrice Martin

**Dienstag, 14.05.**

**ab 09.30 Uhr** Hauskommunion in Meisenheim und Odenbach

**ab 14.00 Uhr** Hauskommunion in Raumbach

**20.00 Uhr** Kirchenchorprobe

**Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:**

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

## Katholische Pfarrei

### Hl. Disibod Feilbingert

**So. 12.05.**

9.00 Schmittweiler Amt

## Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

**Sonntag, 12. Mai 2019**

**09.30 Uhr** Reiffelbach Gottesdienst

**10.30 Uhr** Roth Gottesdienst

## Prot. Jugendzentrale

Die Prot. Jugendzentrale Obermoschel des Dekanates Donnersberg und die kath. Pfarrei Hl. Disibod laden auch in diesem Jahr zur **ökumenische Kinderbibelwoche** (Sommeraktion!!!) ein, welche für Kinder von 6-11 Jahren vom 2.-6.7.2019 in und um das ev. Gemeindehaus in Obermoschel stattfindet. Täglich geht es von 10-16 Uhr mit qualifiziert ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Region und den hauptamtlich Verantwortlichen rund um das Thema GLÜCK!!!

Familiengottesdienst, Familiengruppen, Kreativangebote, Ausflug, Nachtwanderung, einer Übernachtung, Schwimmbad, Grillfest u. v. m. bestimmen traditionell die gemeinsame Zeit. Gerade für "daheimgebliebene Kinder" und Kinder welche noch nie von zuhause mal ohne Eltern „unterwegs“ waren ist das eine ideale Möglichkeit sich in einer Gruppe zurechtzufinden und gemeinsam viel bei Spiel und erlebnisreichen Angeboten zu erfahren.

Nähere Informationen und Ausschreibungen sind ab sofort erhältlich bei der prot. Jugendzentrale Donnersberg, Kirchenstr. 13, 67823 Obermoschel (06362/3218) und der kath. Pfarrei Hl. Disibod in Feilbingert (06708/ 61767167)

## Wissenswertes

## Naturkundliche Wanderung zum Rheingrafenstein

„Naturschönheiten bewahren - für einen umweltschonenden Tourismus“ ist das Thema einer Wanderung auf den Rheingrafenstein, zu der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Bad Kreuznach einladen. Die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken ist zu Gast und wird an der einstündigen Wanderung teilnehmen. Dr.

Erwin Manz wird die Führung übernehmen und Besonderheiten von Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft und deren Bedeutung für den Tourismus erläutern. Treffpunkt ist **am Samstag, 11. Mai 2019, um 14.30 Uhr** an der Fußgängerfähr im Kurpark von Bad Münster.

## Themenspaziergang am 18. Mai

### Das Labyrinth auf dem Disibodenberg

Gundula Friedman-Thormählen hat das Disibodenberger Labyrinth 1996 angelegt. Seitdem wird es von immer mehr Menschen bewusst besucht. Doch was hat es genau mit diesem Labyrinth auf sich? Das erfahren Sie bei diesem Themenspaziergang.

Mit der Begehung des Labyrinths tauchen wir in eine mathematische Formel der Unendlichkeit ein.

Gundula Friedman-Thormählen wird auch über theoretische Hintergründe anderer Labyrinthe weltweit sprechen sowie über die Besonderheiten der Orte, an denen Labyrinth angelegt werden. Sie wird Sie zum Gehen der „Labyrinthformel“ anleiten.

Zeitpunkt: **18. Mai 2018, 15-17 Uhr**

Treffpunkt: Disibodenberger Museum

Kosten: Eintritt und Führung 10,- €; das Mitbringen von Hunden ist nicht möglich

**Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich bis 16. Mai** via: anfrage@disibodenberg.de

## Becherbacher Brückenchor

**Sonntag, 19. Mai 2019, 17 Uhr** Matthiaskirche Bad Sobernheim - JSBach, Messe h-Moll

Der Becherbacher Brückenchor singt das bedeutendste musikalische Werk des Barock mit den bald zweitausend Jahre alten Elementen des christlichen Gottesdienstes, beginnend mit dem Kyrie und Gloria in excelsis Deo - Herr, erbarme dich und: Ehre sei Gott in der Höhe! - bis zur abschließenden durch alle Zeiten dringenden Bitte Da pacem Domine - Gib uns Frieden. Europaweit bekannte Solisten, wie die Sopranistin Miriam Feuersinger und der Countertenor Franz Vitzthum, und das renommierte Barockorchester L'arpa festante musizieren mit dem Becherbacher Brückenchor unter Leitung von Mechthild Mayer das Vermächtnis des großen Thomas-Kantors Johann Sebastian Bach.

Vorverkauf: Buchhandlung Am Russischen Hof, Bad Sobernheim und [www.brueckenchor.de/?site=concerts](http://www.brueckenchor.de/?site=concerts)

## Nachrufe

### Nachruf

Am 31.03.2019 wurde

## Herr Helmut Greulach

aus diesem Leben abberufen.

Der Verstorbene war von 1974 bis 1979 Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied des Gemeinderates Hundsbach.

Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebühren ihm der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

Für die Ortsgemeinde Hundsbach  
Blum, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim  
Kron, Bürgermeister

## Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.amtsblatt.net](http://www.amtsblatt.net) eingesehen werden

**Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen, [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net), Tel. 0621 5902-507

**Anzeigenberatung:** Yvonne Créde, Tel 0631 3737 261, [yvonne.crede@suewe.de](mailto:yvonne.crede@suewe.de)

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

## Wichtige Rufnummern

### Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

#### Impf- und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

#### HIV-/AIDS-Beratung

**Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

#### Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 - 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,- € pro Person; Einzelbelehrung: 60,- € pro Person.

#### Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

#### Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung  
Talweg 1, 55590 Meisenheim

#### Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach
2. Montag im Monat 10:00-12:00 im Bürgerbüro Stromberg
2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter **0671-842510 oder 06753-10223**

#### Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

##### Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr  
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

#### Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.  
Sekretariatszeiten Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do: 14:00 - 16:30 Uhr  
Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung  
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

#### Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

#### Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

#### AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach **Tel. 0671/9203817**

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

**Kurberatungsstelle** (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) **Tel. 06751/55 67**

#### Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung **Tel. 0671-2982828**

#### Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53/ 26 89

#### AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn **Tel.: 06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 - 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00 - 12.00 Uhr

#### DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 - 0

#### Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne **06 71 / 8 03-1954**

#### Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

#### Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

#### Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

#### Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7). Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

**Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.**

#### Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

#### Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e. V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel.06754/8383.

#### Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,

**Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.**

#### Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

#### Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

#### Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77

**Aufnahme rund um die Uhr.** Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig  
Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

#### Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr

Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81 / 1 97 40

#### Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

##### Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

**Infos Tel. 06 71 / 4 45 15** Internet: www.impfschutzverband.de

#### Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

**E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de**

#### Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**

oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

#### Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de**

#### Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781

Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr,

vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

#### Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 / 84120-22

#### Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

#### MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach

Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen

**Tel. 0671/9203972**

# Mit dem **WOCHENBLATT** raus aus dem Alltag



**Kombireise:**

**++ EXKLUSIV ++  
NUR BEI UNS!**

## Mallorca & Mein Schiff 4

inkl. Flug – ab/bis Frankfurt | Termine: Oktober 2019 - Januar 2020

**Eingeschlossene Leistungen:**

4 Tage **3+\* Hotel Roc Leo** in Can Pastilla, Doppelzimmer inklusive Halbpension  
10 Tage **Kreuzfahrt mit Premium Alles Inklusiv** • Route „Mittelmeer mit Andalusien“ • FLEX-Kabine der gebuchten Kategorie • **Flug ab/bis Frankfurt**  
Transfer Flughafen -> Hotel -> Schiff -> Flughafen



pro Person  
**ab 1.370,- Euro\***  
bei Doppelbelegung

Unsere Leser reisen mit:



Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR  
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

**Tel. 0 63 73 - 81 17 40**

Besuchen Sie auch unser Spezialportal für Kreuzfahrten:  
[www.kreuzfahrtenpool.de](http://www.kreuzfahrtenpool.de)

\*Termine und Kabinenpreise auf Anfrage • Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf [www.crb-hell.de](http://www.crb-hell.de) • Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

# Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

## Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

### Yvonne Credé

Telefon 0631 3737-261

Telefax 0631 3737-282

E-Mail: [yvonne.crede@suewe.de](mailto:yvonne.crede@suewe.de)

Unsere kompetente Werbeberaterin ist für Sie da!



## Wochensuchstellen auf die Arbeitswelt

[www.jobware.de](http://www.jobware.de) Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.



**Arztrechnungen verstehen und gezielt kontrollieren**

Ansprüche, Leistungen, Kosten: Dieses umfassende Handbuch informiert detailliert. Ideal für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte.

ISBN 978-3-8029-1453-9

26,95 EUR

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.



[www.WALHALLA.de](http://www.WALHALLA.de)



## Familie

Über die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten  
anlässlich meines **90. Geburtstages**  
habe ich mich sehr gefreut und sage hiermit

*Herzlichen Dank!*

Ein besonderer Dank gilt dem Frauenchor Roth sowie  
meiner Familie für ihre Unterstützung und die schöne  
Gestaltung des Tages.

*Liselotte Schunck*  
Roth, im Mai 2019

10240344\_10\_1

*Herzlichen Dank*

*für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
zu unserer Konfirmation*



*Lina Ebertz Maximilian Hany  
Max Kuschel Nicolas Köhler Samuel Neubrech  
Calvin Paulus Paul Neubrech*

10240298\_10\_1

# Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

## Bestellschein-Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

**Ausfüllen und per Fax an 06321 - 393966 oder  
per Post an Fieguth-Amtsblätter,  
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt.**

**Anzeige  
direkt unter  
[www.amtsblatt.net](http://www.amtsblatt.net)  
schalten!**

### Ausgabe(n):

- |                                      |                                  |   |
|--------------------------------------|----------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Bad Dürkheim   | <input type="radio"/> Deidesheim | <input type="radio"/> Waldfischbach-Burgalben |
| <input type="radio"/> Meisenheim     | <input type="radio"/> Wachenheim | <input type="radio"/> Bobenheim-Roxheim       |
| <input type="radio"/> Mutterstadt    | <input type="radio"/> Wörth      | <input type="radio"/> Lamsheim-Heßheim        |
| <input type="radio"/> Böhl-Iggelheim | <input type="radio"/> Haßloch    |   |
| <input type="radio"/> Freinsheim     | <input type="radio"/> Maxdorf    |   |

**Erscheinungswoche(n):** \_\_\_\_\_

**Text:**

---

---

---

---

---

**Preis: Pro Ausgabe und Erscheinungstermin fallen in der  
Standardgröße (4 x 4 cm) 21,50 € inkl. MwSt. an.**

### Einzugsermächtigung:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

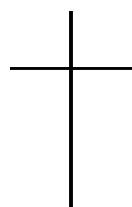
Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



# Trauer

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von



# Heinz Wendel

\* 23. 2. 1937 † 5. 3. 2019

in stillem Gedenken mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und den Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank an das Palliativ-Team mit Herrn Dr. Brock-Merle und die Sozialstation Nahe für die Begleitung in seinen letzten Wochen, sowie an Frau Pfarrerin Corinna Clasen für die würdevolle Trauerzeremonie.

**Johanna Wendel und Familie**

10238400\_10\_1

## Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied, Herrn

# Karl Schröder

Er hat in seiner fast 70-jährigen Mitgliedschaft zum 1. FC Meisenheim 07 e.V. viele Jahre als Fußballer aktiv gewirkt und unseren Verein unterstützt.

In Dankbarkeit seiner Leistungen um den Fußball nehmen wir Abschied von unserem Fußballkameraden. Er hat sich um unseren Verein verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**1. FC Meisenheim 1907 e.V.**  
Rolf Staab (Vorsitzender)

Im April 2019

10238550\_10\_1

-Anzeige-



**VOR  
ORT**

**sozial, gerecht,  
demokratisch,  
ökologisch,  
friedlich.**

**DIE LINKE.**

V.i.S.d.P.: DIE LINKE, Kreisverband Bad Kreuznach

Wir bitten um Ihre Stimme!

Ihr  für Liste 7

10238740\_10\_1

Personenbeförderung  
**W. Schappert**  
Meisenheim

Seit über **40 Jahren**  
in der VG Meisenheim



- Alle Fahrzeuge sind klimatisiert!
- Krankenfahrten für alle Kassen!
- Arzt-, Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten
- Schüler- und Einkaufsfahrten, Kurierdienst

**Tel. 06753 / 2610**

10177855\_10\_1

[www.karrierefuehrer.de](http://www.karrierefuehrer.de)

**Metzgerei Gerd Giesler**

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

**Angebote der Woche  
vom 10. Mai - 16. Mai 2019**

Öffnungszeiten:  
Mo 9-12 Uhr  
Di-Do 9-12/15-18 Uhr  
Fr 8-12/14-18 Uhr  
Sa 8-13 Uhr  
Mo. nachm. geschlossen

<b>Fr. und Sa.</b>	Gefüllte Hähnchen	100 g	<b>-.66 €</b>
	Bierbrauer-Pfanne	100 g	<b>-.88 €</b>
	Pizzawurstchen	100 g	<b>1.29 €</b>
	Teewurst - grob oder fein -	100 g	<b>-.99 €</b>
	Fleischwurstsalat	100 g	<b>-.99 €</b>
<b>Zum Grillen</b>			
	Grillsteak „Café de Paris“	100 g	<b>-.99 €</b>
	Bratwurstschnecken	100 g	<b>-.88 €</b>

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
Kamm- oder Hüftschnittel	Frisches Schweinemett	Kesselfrische Käse- rindswurst	Wiener Rahmpfanne
100 g <b>-.79 €</b>	100 g <b>-.69 €</b>	100 g <b>1.19 €</b>	100 g <b>-.89 €</b>

10240247\_10\_1

**Schmuckes kleines Einfamilienhaus**  
(Altbau) in Rehborn (Ortskern)  
mit PKW-Stellplatz, überdachter Terrasse  
und kleinem Garten  
zu vermieten oder zu verkaufen  
Tel.: 06753-4841

10240302\_10\_1


**URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.**  
**2x HP 90 €/5x HP 210 €/7x HP 294 €**  
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet  
André Faßbender, Zehnhäusstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.  
Hotel Mosella, T. 06542/93780, [www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

10234610\_30\_3

[www.jobware.de](http://www.jobware.de)

**Wechseln**  
suche sie auf die  
Überholspur

Jobware – Der Stellenmarkt  
für Fach- und Führungskräfte.



WANTED!

**Jobware**  
ERSTKLASSIGE JOBS. ERSTKLASSIGE BEWERBER.

-Anzeige-

Mit Sachverstand  
und Leidenschaft für...

- kreisweit gleiche Lebensbedingungen
- flächendeckenden Breitbandausbau
- mobilitätssichernden Straßenbau
- bedarfsgerechten ÖPNV
- moderne Tourismus-Strukturen
- verbesserte Finanzausstattung durch das Land
- Fortführung der Abfallwirtschaft in kommunaler Hand

parteilos.  
politisch.  
kommunal.

[www.fwg-kreiskreuznach.de](http://www.fwg-kreiskreuznach.de)

V.i.S.d.P.: Freie Wählergemeinschaft Kreis Bad Kreuznach, Abtweiler

FWG

Kreis Bad Kreuznach e.V.


**Liste 6**

Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag  
Bad Kreuznach am 26.05.2019

<b>1</b>	Peter, Michel – Abtweiler	☒ ☒ ☒
<b>9</b>	Gehres, Harry – Breitenheim	☒ ☒ ☒
<b>17</b>	Krauß, Hildegard – Raumbach	☒ ☒ ☒
<b>23</b>	Karch, Karl-Heinz – Desloch	☒ ☒ ☒
<b>32</b>	Dr. Rings, Volker – Meisenheim	☒ ☒ ☒
<b>37</b>	Fink, Markus – Jeckenbach	☒ ☒ ☒
<b>43</b>	Heil, Gerhard – Meisenheim	☒ ☒ ☒

10119631\_10\_1